

Stadt Hilden
Der Bürgermeister
Ordnungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

oder per
Fax an: +49 2103 72 - 608
E-Mail an: ordnungsamt@hilden.de

Antrag auf Erteilung eines Parkausweises für Pflegedienste nach § 46 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Stadtgebiet Hilden (45,- €/Jahr und Fahrzeug)

Angaben der Firma

Firmenname bzw. Vor- und Zuname des Inhabers (bei Einzelunternehmern)

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse

Fahrzeug

Servicefahrzeug mit amtl. Zulassungskennzeichen

(das Fahrzeug ist mit fester Firmenaufschrift versehen)

ME -

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um

einen Neuantrag eine Erneuerung einer bereits erteilten Genehmigung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung oder Gewerbeummeldung
- Kopie des Fahrzeugscheins bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1
- Foto mit erkennbarem polizeilichen Kennzeichen und Firmenaufschrift

Die Hinweise und Erläuterungen (s. Rückseite) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise und Erläuterungen zur Erteilung des Pflegedienst-Parkausweises

Berechtigungsumfang

Die Genehmigung berechtigt ohne gesonderte Einzelfallprüfung während der Durchführung von Dienstleistungen der Alten- und Krankenpflege zum Parken:

- im eingeschränkten Haltverbot nach Zeichen 286/290.1 StVO
- an Parkuhren und an Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer (§13 Abs. 1 StVO)
- in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Auslegen der Parkscheibe und unter Überschreitung der Höchstparkdauer (§ 13 Abs. 2 StVO)
- auf Bewohnerparkplätzen (§45 Abs. 1b StVO)

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt nicht zum dauerhaften Parken am eigenen Betriebssitz.
Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

Fahrzeugwechsel

Bei einem Fahrzeugwechsel müssen der Originalparkausweis sowie eine Kopie des neuen Fahrzeugscheins bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 zur Änderung vorgelegt werden.

Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr überweisen Sie bitte nach Erhalt Ihrer Genehmigung unter Angabe des Kassenzzeichens auf das in der Genehmigung angegebene Konto.